

vorausschauend zu sichern, daß durch Maßnahmen der Rechtsanwendung - zum Beispiel Festnahmen, Durchsuchungen, Zuführungen, gerichtliche Hauptverhandlungen und die ausgesprochenen Strafen sowie ihre Verwirklichung - eine mögliche Formierung feindlicher oder krimineller Kräfte und damit verbundene Gefahren in bezug auf das abzusichernde politische oder gesellschaftliche Ereignis sowie Anlässe für den subversiven Mißbrauch Jugendlicher ausgeschlossen werden.

3.1.2. Die Anforderungen an die im Rahmen von Aktionen und Einsätzen zu politischen und gesellschaftlichen Höhepunkten zum Einsatz kommenden Kräfte

Unter konsequenter Berücksichtigung der Tatsache, daß die im Zusammenhang mit Aktionen und Einsätzen wegen der Begehung strafatverdächtiger Handlungen in Erscheinung tretenden Personen zum großen Teil Jugendliche sind, ist es erforderlich, daß die in den Einsatzgruppen der Dienstseinheiten der Linie IX, bei der Arbeitsrichtung II der Kriminalpolizei, bei der Abteilung Kriminalpolizei der Transportpolizeiamter und bei den Abteilungen Zollfahndung der Haupt- und Bezirksverwaltungen der Zollverwaltung wirkenden Angehörigen der Linie IX über exakte, umfassende und bei der unmittelbaren Aufgabenerfüllung anwendbare Kenntnisse über die politisch-operative Situation im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Jugendpolitik, aktuelle Erscheinungen des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher durch den Gegner sowie die Aufgabenstellungen zu seiner vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung einschließlich der Möglichkeiten und Voraussetzungen der konsequenten und differenzierten Anwendung des sozialistischen Rechts verfügen. Deshalb ist im Rahmen der Vorbereitung der Angehörigen der Linie Untersuchung auf bevorstehende Einsätze langfristig zu planen, welche Kräfte bei welchen Organen bzw. in welcher Richtung zum Einsatz gebracht werden sollen, damit sie auf ihre Aufgabe eingestellt sind und diese mit hoher politisch-operativer und rechtlicher Sachkunde realisieren können.

Davon ausgehend sind die Angehörigen der Linie Untersuchung

Kopie BStU
AM 3